



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andreas Beran (SPD) und
Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung –

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bundesweite Berücksichtigung des Personalbemessungsverfahrens "PLAISIR"

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Landesregierung hat im Kreis Segeberg und in der Landeshauptstadt Kiel ein neues Personalbemessungsverfahren modellhaft erprobt. Die Ergebnisse dieses Verfahrens "PLAISIR" und des "Kieler Modells" wurde von allen Beteiligten positiv beurteilt.

- a) Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um das Personalbemessungsverfahren "PLAISIR" flächendeckend in Deutschland einzuführen,

Antwort:

Auf Initiative des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz hat der Landespflegeausschuss Schleswig-Holstein am 4. September 2002 eine einvernehmliche Empfehlung zur frühestmöglichen Einführung des Verfahrens PLAISIR® in Schleswig-Holstein auf der Grundlage des "Kieler Modells" beschlossen. Dabei wurde an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Bitte gerichtet, die auf Bundesebene Beteiligten bei der Schaffung der Voraussetzungen für die Einführung des Verfahrens in Schleswig-Holstein zu unterstützen.

PLAISIR® kann in Schleswig-Holstein oder bundesweit nur eingeführt werden, wenn auf Bundesebene von den maßgebenden Gremien entsprechende Beschlüsse gefasst werden und die dauerhafte Verfügbarkeit des Verfahrens in Deutschland gegeben ist.

Nach entsprechenden Beschlüssen der Spitzenverbände auf Bundesebene laufen derzeit Verhandlungen über eine Lizenz für den dauerhaften Einsatz

von PLAISIR© in Deutschland. Beteiligt sind die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienstleistungen (bpa), die Spitzenverbände der Pflegekassen und das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA).

Wann diese Verhandlungen abgeschlossen sein werden, ist nicht vorhersehbar. Widerstände haben sich bisher ergeben durch kartellrechtliche Fragen und überraschend hohe Forderungen des Lizenzgebers.

- b) In wieweit wird "PLAISIR" in den Pflegesatzverhandlungen 2004 bereits zur Verhandlungsgrundlage gemacht,
- c) werden die Richtwerte nach "PLAISIR" bzw. dem "Kieler Modell" als Arbeitsgrundlage bereits in schleswig-holsteinischen stationären Einrichtungen angewandt und
- d) sollten die vorangegangenen Fragen negativ beantwortet werden, bitten wir um Benennung der Gründe.

Antwort:

Aus der Antwort auf die erste Frage ist für die folgenden Fragen ersichtlich, dass PLAISIR© aus urheberrechtlichen Gründen und damit der fehlenden Verfügbarkeit dieses Verfahrens noch nicht Grundlage von Pflegesatzvereinbarungen oder von Personalbemessungen in Pflegeeinrichtungen sein kann.